

# INFORMATIONSBLATT

## Verkehrliche Absicherung von Veranstaltungen

### 1. Allgemeine Informationen

Das Auf- und Abbauen von Verkehrszeichen, sowie die Sperrung oder sonstige Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken zur Durchführung von Veranstaltungen (Umzügen, Straßenfesten, Märkten, etc.) im öffentlichen Verkehrsraum wird auf schriftlichen Antrag des Veranstalters von der unteren Straßenverkehrsbehörde beim Landratsamt Biberach geprüft und ggfs. angeordnet, bzw. erlaubt.

### 2. Erforderliche Unterlagen

Die Beibringung von Unterlagen hängt vom Einzelfall ab: Für die untere Verkehrsbehörde muss zumindest ersichtlich sein, wie der Verkehr geführt werden soll.

- vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag (s. Ziffer 5)
- Verkehrszeichen- und Lage- bzw. Streckenplan  
Beachte: Die Verkehrszeichen- und Lagepläne von vergangenen Veranstaltungen können auf Nachfrage durch das Ordnungsamt Riedlingen als Muster zur Verfügung gestellt werden!

Weitere Unterlagen werden direkt durch das Landratsamt Biberach beim Veranstalter angefordert.

### 3. Fristen & Termine

Fristen und Termine richten sich nach der jeweiligen individuellen Ausgangslage bzw. dem Ausmaß der Veranstaltung. Damit jedoch eine ordnungsgemäße Bearbeitung der Anträge seitens der unteren Straßenverkehrsbehörde gewährleistet werden kann, ist es dringend erforderlich, dass die Anträge mindestens vier bis acht Wochen vor dem Veranstaltungstermin vollständig, d.h. mit allen Angaben und Unterlagen eingereicht werden. Unter Umständen ist vorab Rücksprache bzgl. der Bearbeitungsfristen mit den MitarbeiterInnen der Straßenverkehrsbehörde (s. Ziffer 4) zu halten.

### 4. Zuständige Stellen

- Beantragung einer Anordnung bzw. Erlaubnis  
Landratsamt Biberach, Rollinstr. 9, 88400 Biberach  
Untere Straßenverkehrsbehörde  
Frau Elisabeth Münz  
Tel.: 07351 52-6112  
Fax: 07351 52-5112  
E-Mail: elisabeth.muenz@BIBERACH.DE  
Frau Elke Dengler  
Tel.: 07351 52-6240  
Fax: 07351 52-5240  
E-Mail: elke.dengler@BIBERACH.DE
- Durchführung der verkehrlichen Absicherung in der Kernstadt:  
bei Vorhaben in der Kernstadt ist rechtzeitig Kontakt mit dem städt. Tiefbauamt aufzunehmen:  
Herr Markus Steinhardt  
Tel.: 07371 183-26  
Fax: 07371 183-47  
E-Mail: msteinhardt@riedlingen.de

- Durchführung der verkehrlichen Absicherung in den Teilorten  
Bei Veranstaltungen in den Teilorten ist mit den jeweiligen Feuerwehrkommandanten Kontakt aufzunehmen.

## 5. Anträge & Formulare

Antrag auf Anordnung verkehrsrechtlicher Maßnahmen

<http://www.biberach.de> ⇒ Ihr Anliegen ⇒ Formulare ⇒ Verkehrsamt ⇒ Antrag auf Anordnung verkehrsrechtlicher Maßnahmen (Veranstaltung)